

## Ihre Anlage anmelden: Das Wichtigste zum Marktstammdatenregister

Wenn Sie Strom ins Netz einspeisen, registrieren Sie sich und Ihre Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) der Bundesnetzagentur. Die Registrierung ist gesetzlich vorgeschrieben. Eine verspätete Registrierung kann finanzielle Auswirkungen auf Ihre EEG-Vergütung haben.

## So melden Sie eine neue Anlage an

Registrieren Sie sich und Ihre Stromerzeugungsanlage spätestens **einen Monat nach der Inbetriebnahme** unter:  
[Startseite](#) | [MaStR](#)

## Betreiberwechsel melden

Melden Sie einen Betreiberwechsel Ihrer Anlage im Marktstammdatenregister. Die Anlage muss nicht neu angelegt werden, da die Datenverantwortung auf den neuen Betreiber übertragen wird.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[MaStR](#) | [Webhilfe](#)

## Besondere Regelung – Registrierung von Anlagen im Planungsstatus

Bereits im Planungsstatus ist eine Registrierung erforderlich, wenn für Ihre Anlage beispielsweise eine Genehmigung nach folgenden Gesetzen notwendig ist:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Dies betrifft häufig auch Anlagen, die an EEG-Ausschreibungen teilnehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[Startseite](#) | [MaStR](#)